

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.5

Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen des Landkreises Harz für die Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/001/18

Beschluss:

Der Stadtrat stellt gemäß § 10 Abs. 1 KiFöG LSA das Benehmen zur Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Harz (Beschluss KT II /393/2017 1. Änderung vom 19.10.2017) für den Zeitraum bis 2030 her; insbesondere:

1. Ausgangspunkt sind die aktuell vorliegenden Betriebserlaubnisse der eigenen Kindertageseinrichtungen in der Welterbestadt Quedlinburg. (Klärung von Differenzen in der Fortschreibung: Hort Kleers, Kita Süderstadt, Kita Montessori, Neustädter Hort und Kita Eigensinn)
2. Perspektivische Schließung der Kindertagesstätte Quarmbeck mit Alternativlösung.
3. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung (§ 8 KiFöG LSA = Inklusion) in den eigenen Einrichtungen im Rahmen der organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

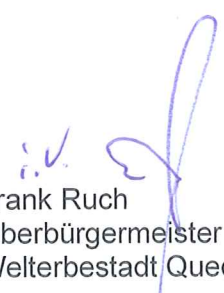
Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg